

OFFENLEGUNG VON PRODUKTINFORMATIONEN FÜR FINANZPRODUKTE, MIT DENEN ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE BEWORBEN WERDEN (Artikel 10 Offenlegungs-VO, Art. 24-36 RTS)

I. Zusammenfassung

Die mit diesen Produkten verbundene Kapitalanlage erfolgt in der Aufschubzeit teilweise im Sicherungsvermögen der R+V und teilweise in einem gesonderten Anlagestock, dem Chancen-Kapital.

Nachfolgend finden Sie nähere Informationen zur Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen in der Anlagestrategie für das Sicherungsvermögen der R+V Lebensversicherung AG sowie des Chancen-Kapitals.

Die unter „III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ näher erläuterten Merkmale erläutern, welche thematischen ökologischen oder sozialen Schwerpunkte in der Anlagestrategie gesetzt werden.

Die Einhaltung der ökologischen oder sozialen Produktmerkmale wird über den Investmentprozess angestrebt (IV. Anlagestrategie) und deren Erreichung regelmäßig anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen (VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale sowie VII. Methoden).

Die Umsetzung des ESG-Integrationsansatzes im Investmentprozess erfordert neben einer entsprechenden Schulung der Portfoliomanager ein fundiertes Research. Details zu den genutzten Datenquellen und -methoden können Sie dem Abschnitt „VIII. Datenquellen und -verarbeitung“ entnehmen.

Alle Angaben mit Stand 01.01.2022

II. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden im Sicherungsvermögen ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Klimaziel

Die R+V hat sich in der Kapitalanlage für Produktlinien, die ökologisch beworben werden, ein verbindliches Klimaziel gesetzt. Dies beinhaltet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null (Klimaneutralität). Dabei orientiert sich das unternehmenseigene Ziel an der Begrenzung der durchschnittlichen globalen Temperaturerhöhung auf maximal 1,5 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau. Investments werden somit seit Januar 2022 auch auf ihre Vereinbarkeit mit dem R+V Klimaziel überprüft. Durch das Klimaziel berücksichtigt die R+V die folgenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts/PAI): Treibhausgas (THG)-Emissionen (Scope 1 & 2), CO₂-Fußabdruck und die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird.

ESG-Integrationsansatz und Ausschlusskriterien

Der ganzheitliche ESG-Integrationsansatz stellt eine Weiterentwicklung gegenüber der alleinigen Anwendung von vordefinierten Ausschlüssen dar. Er dient als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Darin werden, basierend auf den Daten externer Anbieter, für Investitionsanalysen und -Entscheidungen (Neuinvestitionen und Bestand) im Wertpapiermanagement sogenannte ESG-Kontroversen, ESG-Ratings und ein Klimascoring berücksichtigt.

Zudem gelten bereits seit Jahren für alle Investments der R+V übergreifende Ausschlusskriterien, die selbst fortlaufend weiterentwickelt werden.

Weitergehende Informationen zu Klimaziel, ESG-Integrationsansatz und Ausschlusskriterien für die Kapitalanlagen der R+V finden sich im folgenden Abschnitt „IV. Anlagestrategie“.

IV. Anlagestrategie

Die R+V richtet ihre Kapitalanlage bzgl. der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten an internationalen Standards aus. So bekennt sich die R+V klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UN). Zu den Verpflichtungen unter dieser globalen Initiative zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Die R+V ist außerdem Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und bekennt sich damit zu den sechs Prinzipien für nachhaltiges Investieren.

Ausschlusskriterien in der R+V Kapitalanlage

Die R+V investiert grundsätzlich nicht in Kapitalanlagen, die allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. Die R+V investiert insbesondere nicht in Hersteller von Minen und Anti-Personen-Minen, von atomaren, biologischen und chemischen Waffen („ABC-Waffen“), von uranhaltiger Munition sowie von Streumunition. Ebenso sind Finanzprodukte für Agrarrohstoffe („Lebensmittelspekulation“) bei der R+V ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien gelten für alle Anlageklassen – insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien –, auf die die Kapitalanleger der R+V einen direkten Einfluss besitzen.

Klimaziel

Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion der CO₂-Intensität (CO₂-Emissionen (Scope 1 + Scope 2) / Company enterprise value including cash (EVIC)) bei den Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage aus.

Der ESG-Integrationsansatz

Der ESG-Integrationsansatz als zusätzliche Leitplanke im Investmentprozess setzt sich aus drei prüfungsrelevanten Säulen zusammen: ESG-Kontroversen, ESG-Ratings und einem Klimascore. Bzgl. der ESG-Kontroversen wird geprüft, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken dar.

V. Aufteilung der Investitionen

Der ESG-Integrationsansatz und das Klimaziel beziehen zum aktuellen Zeitpunkt nur die Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen des selbst verwalteten Portfolioanteils mit ein. Das liegt darin begründet, dass die notwendige Datenabdeckung weiterer (v.a. illiquider) Assetklassen durch die externen ESG-Datenanbieter der R+V und eigene Erhebungen noch nicht gegeben ist. Eine stetige Erweiterung der Datenbasis und des Anwendungsbereichs auf weitere Assetklassen sowie ein Einbezug der fremdverwalteten Assets wird angestrebt.

VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zur Erreichung des **Klimaziels** der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben für die Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen wurde ein CO₂-Task-Force-Prozess eingerichtet.

Im Rahmen des **ESG-Integrationsansatzes** werden die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter in einem automatisierten Prozess laufend aktualisiert und das Portfolio regelmäßig im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Indikatoren (siehe oben) gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment findet zudem ein entsprechender ESG Due Diligence Prozess statt. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken oder den niedrigsten ESG-Scores werden hinterfragt und durch die ESG-Task-Force, eine interne ESG-Risikomanagement-Einheit der R+V, geprüft. Bei festgestellten Defiziten werden Maßnahmen beschlossen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen und in der Ultima Ratio auch in einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

VII. Methoden

Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit externen ESG-Datenanbietern zusammen, die der R+V ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten zur Verfügung stellen. Dieser Datenpool, ergänzt um eigene Erhebungen, bildet die Basis eines automatisierten Prüfverfahrens, mittels dessen das Portfoliomanagement der R+V den Grad der ESG-Konformität jeder Einzelinvestition bestimmen kann. Mit einem internen ESG-Prüfprozess, der Beachtung von ESG-Themen in Due Diligence Prozessen und einem Monitoring wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und -vorgaben sichergestellt.

VIII. Datenquellen und -verarbeitung

Bei der Messung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten arbeitet die R+V mit den führenden ESG-Datenanbietern MSCI ESG und ISS ESG zusammen, um die angewandte Systematik und die Datenabdeckung zu gewährleisten. Mehr Informationen zur Messmethodik vom ESG-Daten finden Sie unter <https://www.msci.com/esg-investing> und <https://www.issgovernance.com/esg-de>.

Die Nutzung zweier unabhängiger Datenanbieter ermöglicht eine stärkere Abdeckung des Portfolios mit Nachhaltigkeitsdaten sowie eine verbesserte Aussagekraft im Hinblick auf die Plausibilität der Daten trotz unterschiedlicher Scoring- und Ratingmodelle. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die externen Daten je nach Kennzahl auf Analystenschätzungen beruhen können, die jedoch nicht im Detail ausgewiesen werden.

Die Nachhaltigkeitsdaten werden in regelmäßigen Intervallen bezogen und gespeichert. Erst in einem weiteren Schritt erfolgt die Verknüpfung mit den Portfoliodaten. Die bezogenen Kennzahlen werden nur dahingehend weiterverarbeitet, dass diese zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit verschiedener Datenanbieter reskaliert (typischerweise in den Zahlenraum 0-10) werden.

IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Wie unter V. Aufteilung der Investitionen bereits dargelegt wurde, ist die Abdeckung der R+V Kapitalanlagen hinsichtlich der internen Nachhaltigkeitsvorgaben beschränkt durch die unterschiedliche Datenverfügbarkeit für einzelne Assetklassen. Insbesondere für illiquide Assets (z.B. Immobilien) und die Realrechtsdarlehen der R+V befinden sich Erhebungsverfahren für relevante Indikatoren noch in der Entwicklung.

Im Übrigen sind Daten, die von externen Datenanbietern bezogen werden, aktuell nur bedingt vergleichbar.

X. Sorgfaltspflicht

Die Umsetzung der erforderlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ESG-Integrationsansatz und dem Klimaziel der R+V ist in internen Vorgaben dokumentiert. Klassifikations- und Investitionsentscheidungen für Einzelinvestments werden im Rahmen der jeweiligen Task-Force-Prozesse (siehe VI.) bzw. in letzter Instanz im Rahmen des Investmentkomitee, dem höchsten Allokationsgremium der Kapitalanlage, festgehalten.

XI. Mitwirkungspolitik

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet.

Bei der Titelauswahl wird dagegen auf ESG-Faktoren geachtet. Ein Austausch mit Vertretern der Unternehmen im Portfolio und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Für weitere Informationen siehe <https://www.ruv.de/static-files/ruvde/downloads/ueber-uns/geschaeftsberichte/anlage-mitwirkungspolitik-ruv-lebensversicherung-ag-klein.pdf>